

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 6. Dezember 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

88 2017.RRGR.64 Motion 022-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B

Vorstoss-Nr.: 022-2017
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 25.01.2017
 Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
 (Herrenschwanden, SVP)
 (Sprecher/in)
 Müller (Orvin, SVP)
 Klopfenstein (Zweissimmen, FDP)
 Knutti (Weissenburg, SVP)
 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
 Weitere Unterschriften: 5
 RRB-Nr.: 610/2017 vom 14. Juni 2017
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Asylbereich ein dem Kanton Bern angepasstes System – analog dem Bündner Modell – einzuführen und die dafür notwendigen Massnahmen zu treffen:

1. Verwendung der Integrationszulage des Bundes primär für die Sprach- und Berufsintegration
2. Entlasten der KMU bei der Administration und den Kosten
3. Stufenlohn-Modell mit Leistungskomponente
4. Kollektivunterbringung der Asylsuchenden bis zur finanziellen Eigenständigkeit

Begründung:

Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) bleiben oft jahrelang arbeitslos und müssen von der Sozialhilfe unterstützt werden. Nach sieben Jahren sind nicht mehr primär der Bund und die Kantone für die Kosten zuständig, sondern die Gemeinden. Diese müssen mit Beiträgen von 25 000 Franken pro unterstützte Person und Jahr rechnen. Die finanzielle Last, besonders für die unter 18-jährigen Asylsuchenden, steigt dauernd an, so dass der Kanton nun gefordert ist, Lösungen zu finden. Eine Studie des Staatssekretariats für Migration betreffend die Erwerbsquote zeigt alarmierende 48 Prozent bei anerkannten Flüchtlingen nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

Die bisher im Kanton Bern angewandten Ansätze sowie die Schaffung von speziellen Arbeitsprojekten sind teuer und eine Konkurrenz für die KMU. Der Ruf nach Arbeitgebern, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen sollen, scheitert meist an den niedrig qualifizierten asylsuchenden Arbeitskräften und den vorgeschriebenen Mindestlöhnen. Auch fehlen oft für Schweizer Bürger/-innen niederschwellige Arbeitsplätze. Lösungen dieses Problems findet man in anderen Kantonen:

1. Die 6000 Franken, die der Kanton vom Bund für jeden anerkannten Flüchtling erhält, müssen primär für die Sprachförderung und die berufliche Integration eingesetzt werden. Lernfortschritte und Absenzen sind wichtige Kriterien, die kontrolliert werden sollen. Grundsätzlich sollen alle Kursteilnehmer/-innen mindestens das Niveau A2 erreichen, bevor es um die berufliche Integration geht.
2. Den KMU wird entgegengekommen, indem ihnen das Bewilligungsverfahren abgenommen wird und sie während der ersten sechs Monate keinen Praktikumslohn zahlen müssen.
3. Um die Lücke zwischen dem Praktikum und einer Festanstellung zu schliessen, scheint ein Stufenlohnmodell erfolgreich zu sein. In der 18-monatigen Phase nach dem halbjährigen Praktikum bezahlt der Betrieb einen abgestuften Lohn. In den ersten sechs Monaten entspricht dieser in der Regel einem Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr. In den folgenden sechs Monaten wird dieser auf einen Zweit- oder Drittlehrjahrslohn erhöht. Die letzten sechs Monate arbeiten die Migrantinnen und Migranten zu einem Lohn von rund 2500 Franken.

4. Speziell motivationsfördernd ist die Bestimmung, dass Asylsuchende die Kollektivunterkünfte erst verlassen und in eine eigene Wohnung ziehen dürfen, wenn sie finanziell unabhängig sind. Diese Regelung entspricht eigentlich der Realität unserer jungen Erwachsenen, die sich ebenfalls meist erst bei einer Selbstfinanzierung eine eigene Wohnung leisten können.

Antwort des Regierungsrats

Das «Bündner Modell» wurde in die konzeptionellen Überlegungen zur laufenden Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) einbezogen und übernommen, soweit es auf den Kanton Bern sinnvoll adaptierbar ist. Die folgende Begriffsklärung soll zeigen, von welchen Personengruppen in der Folge die Rede ist:

- Asylsuchende (Ausweis N): Diese Personen befinden sich im Asylverfahren (Gesuch gestellt). Sie wohnen in einer ersten Phase in Kollektivunterkünften, in einer zweiten Phase (in der Regel nach sechs Monaten) in Privatwohnungen. Während den ersten drei Monaten des Aufenthalts in der Schweiz besteht ein gesetzliches Arbeitsverbot. Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt beim Kanton.
- Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F): Das Asylgesuch wurde abgelehnt, der Vollzug der Wegweisung ist aber nicht möglich oder nicht zumutbar. Solange eine Person Sozialhilfe bezieht, können die Behörden den Wohnsitz festlegen. Diese Personen wohnen heute in der Regel in Wohnungen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist frei (Arbeitsbewilligung vorausgesetzt). Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt in ersten 7 Jahren beim Kanton, danach bei den Gemeinden.
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F): Die Flüchtlingseigenschaften dieser Gesuchstellenden wurden anerkannt, Asyl wurde ihnen jedoch nicht gewährt. Diese Personen besitzen die freie Wohnsitzwahl, solange sie Sozialhilfe benötigen, ist diese Wahl aber durch das maximal verfügbare Budget eingeschränkt. Diese Personen sind grundsätzlich berechtigt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie der Stellen- und Berufswechsel sind bewilligungspflichtig (Stellenantrittsbewilligung erforderlich, Art. 85 Abs. 6 AuG). Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt in ersten 7 Jahren beim Kanton, danach bei den Gemeinden.
- Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B): Die Flüchtlingseigenschaft dieser Personen wurde anerkannt. Ihnen wurde Asyl gewährt und sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt (Arbeitsbewilligung nötig). Anerkannte Flüchtlinge können den Wohnsitz im Zuweisungskanton frei wählen, wobei bei Sozialhilfebeziehenden diese Wahl aber durch das maximal verfügbare Budget eingeschränkt ist. Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt in den ersten 5 Jahren beim Kanton, danach bei den Gemeinden.
- Finanzierung: Für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge entrichtet der Bund pro Person eine einmalige Integrationspauschale von knapp 6000 Franken. Diese wird für die Bereitstellung von Integrationsmassnahmen verwendet. Für die Sozialhilfe, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen Personen in den ersten 7 Jahren nach Einreise entrichtet der Bund die Globalpauschale 1 von aktuell 1489.71 Franken pro Person und Monat. Für anerkannte Flüchtlinge steht als Anteil zur Kostendeckung in den ersten 5 bzw. 7 Jahren die Globalpauschale 2 von aktuell 1441.34 Franken pro Person und Monat zur Verfügung.

Zu Ziffer 1:

Der Bund richtet den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale von knapp 6000 Franken aus für jede Person, die neu vorläufig aufgenommen oder als Flüchtling anerkannt wird. In den letzten beiden Jahren waren das jeweils etwas mehr als 2000 Personen, so dass total jährlich über 12 Mio. Franken ausgerichtet wurden. Diese Mittel werden bereits heute fast vollständig für sprachliche und berufliche Integration eingesetzt: ca. 70 Prozent für berufliche Integration und ca. 30 Prozent für Sprachförderung. Dies entspricht übrigens auch der Vorgabe des Bundes.

Die Motionärin möchte grundsätzlich Sprachniveau A2 anstreben bevor die berufliche Integration angegangen wird. Die im Rahmen von NA-BE vorgesehene Konzeption ist im Moment noch im Entwurfsstadium. Sie sieht für den Kanton Bern die folgende Zielsetzung vor: Im Regelfall soll die sofortige Arbeitsintegration Priorität haben. Parallel dazu ist die Sprachförderung bis Niveau A1 zu forcieren. Unter gewissen Bedingungen und wo es für die berufliche Integration unerlässlich ist, soll bis Sprachniveau A2 gefördert werden. Dahinter steht die Überlegung, dass es ein Arbeitseinsatz erlaubt, die Sprache vertieft zu erlernen und anzuwenden.

Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes schlägt der Regierungsrat zudem vor, nach 6 Monaten ab Eintritt in die Sozialhilfe das Sprachniveau A1 zu fordern und bei Nichterreichen den Grundbedarf für den Lebensunterhalt der betroffenen Personen um 30 Prozent zu senken.

Zu Ziffer 2:

Die Bewilligungsverfahren werden mit der Revision des Ausländergesetzes (AuG) im Verlauf des Jahres 2018 weitgehend wegfallen. Zudem muss bereits heute nicht zwingend ein Praktikumslohn gezahlt werden, nämlich bei Arbeitseinsätzen mit Ausbildungscharakter. Bei Praktika im herkömmlichen Sinn verlangt der Migrationsdienst als Bewilligungsbehörde einen monatlichen Mindestlohn von 400 Franken.

Im Bündner Modell wird beim Besuch des Orientierungspraktikums (erster Teil des vierteiligen Praktikums) kein Lohn, sondern lediglich eine Motivationszulage ausgerichtet. Im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (beco in Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst) wird derzeit auch im Kanton Bern geprüft, ob und welcher Spielraum innerhalb der arbeitsmarkt- und ausländerrechtlichen Vorgaben hier besteht.

Zu Ziffer 3:

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der Umsetzungsarbeiten von NA-BE die Möglichkeiten für ein Stufenlohnmodell zu prüfen. Der Einstieg über ein Praktikum ist vielversprechender und für Arbeitgeber attraktiver als beispielsweise die Ausrichtung von Einarbeitungszuschüssen. Das Praktikum kostet die Arbeitgeber sehr wenig und sie lernen die potenziellen Mitarbeitenden und ihre Fähigkeiten während dem Arbeitseinsatz kennen. Das erhöht nach dem Praktikum ihre Bereitschaft, fähige Personen mittels Stufenlohnmodell dauerhaft einzustellen. Bei der Ausrichtung von Einarbeitungszuschüssen ist die Investition für die Arbeitgeber dagegen von Anfang an höher und sie bleiben zudem im Ungewissen, ob sich die Personen als fest angestellte Mitarbeitende eignen.

Der Kanton ist nicht grundsätzlich frei, ein Stufenlohnmodell einzuführen. Das Bundesrecht schreibt für Arbeitsbewilligungen als auch bei der neuen Meldepflicht bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vor, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden müssen. In Bereichen mit Mindestlohn (Branchen mit allgemeinverbindlichen Löhnen) kann ein Stufenmodell nur mit Zustimmung der paritätischen Berufskommission eingeführt werden. In Bereichen ohne Mindestlohn überwacht die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO; Tripartite Kommission) die Anwendung des orts- und branchenüblichen Lohns und muss Wettbewerbsverzerrungen durch Lohnunterscheidungen verhindern.

Der Kanton Graubünden konnte mit der tripartiten Kommission und den paritätischen Berufskommissionen vereinbaren, dass bei befristeten Arbeitsmodellen (mit obligatorischem Ausbildungsteil) die Mindestlöhne bzw. die orts- und branchenüblichen Löhne unterschritten werden können. Im Rahmen von NA-BE wird mit den genannten Kommissionen der Handlungsspielraum für solche Arbeitsmodelle bereits abgeklärt.

Bei der Einführung eines Stufenlohnmodells sollte sichergestellt werden, dass die Regelung nicht zur Anstellung billiger Arbeitskräfte ausgenutzt wird. Der Kanton Graubünden hat gezeigt, dass dies mit genügendem Ressourceneinsatz möglich ist. Die Herausforderung wird zudem sein, die Personen langfristig im Arbeitsmarkt zu halten. Der Kanton Bern prüft Modelle, die einen stufenweisen Einstiegslohn ermöglichen und wird den Dialog mit der Wirtschaft, den Berufsverbänden und den Sozialpartnern zur Schaffung besserer Einstiegsmöglichkeiten für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt suchen.

Zu Ziffer 4:

Der Regierungsrat teilt die Stossrichtung der Motionärin. In der Detailkonzeption von NA-BE ist vorgesehen, dass Personen im Asylverfahren bis zum Asylentscheid sowieso in Kollektivunterkünften verbleiben, vorläufig Aufgenommene ebenfalls. Für vorläufig Aufgenommene ist als Kriterium für die Erlaubnis zur Wohnungssuche im gegenwärtigen Arbeitsstand des Detailkonzeptes NA-BE die Erwerbstätigkeit oder die Absolvierung einer Ausbildung vorgesehen, nicht die finanzielle Unabhängigkeit.

Bei vollständiger Umsetzung dieser Motionsforderung würde sich der Bedarf an Zentrumsplätzen zusätzlich vergrössern.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Frau Grossrätin Geissbühler-Strupler lässt sich durch Matthias Müller vertreten. Wir haben heute Morgen gefragt, ob er bereit wäre, die Motion in die Januarsession zu verschieben und jetzt haben wir noch einmal gefragt, ob er bereit wäre, sie doch noch heute Nachmittag vorzustellen. Und er ist bereit dazu. Wir führen eine freie Debatte.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir, also Frau Grossrätin Geissbühler, die Mitmotionäre Knutti, Gschwend-Pieren und Klopfenstein fordern in diesem Vorstoss eine Anpassung des Asylsystems für Asylsuchende mit Status B, und zwar analog des Bündner Modells, das während dieser Session bereits mehrmals erwähnt worden ist. Es geht um vier Punkte: Erstens: Die Integrationszulage in der Höhe von 6000 Franken, die wir vom Bund bekommen, ist primär für die Sprach- und Berufsin-
tegration zu verwenden. Zweitens: Die KMU sollen im administrativen Bereich entlastet werden, indem ihnen die Bewilligungsverfahren abgenommen werden, sodass sie diese nicht mehr machen müssen. Zudem sollen sie für die Praktika, die sechs Monate dauern, keinen Lohn mehr bezahlen müssen. Es gäbe dann stattdessen wie im Bündnerland eine Motivationszulage.

Drittens soll ein Stufenlohn-Modell mit Leistungskomponente eingeführt werden. Nach einem sechsmonatigen Praktikum soll für die ersten sechs Monate ein Lohn in der Höhe des Lohns für ein Erstlehrjahr bezahlt werden. Ab sechs Monaten bis zwölf Monate soll dann der Lohn eines Zweit-
lehrjahrs bezahlt werden, und nach 18 Monaten wären es dann 2500 Franken.

Viertens: Hier geht es um die Kollektivunterbringung der Asylsuchenden bis zu ihrer finanziellen Eigenständigkeit. Dies ist im Grunde genommen im Sinn von anderen jungen Leuten. In der Regel zieht man von zu Hause nicht aus, wenn man sich eine eigene Wohnung nicht leisten kann. Das ist die Idee, die hinter diesem Punkt steht. Wir sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Auch sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Fertig.

Präsidentin. Nein, fertig ist es noch nicht. Jetzt müssen wir einmal schauen, was noch kommt. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt. Wird das Postulat bestritten? – Ich sehe Kopfnicken. Möchten sich Fraktionssprechende dazu äussern? Diese sollten sich jetzt melden. Für die SP-
JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz. Wir haben vor allem mit dem vierten Punkt grosse Probleme. Die anderen wurden aus unserer Sicht vom Regie-
rungsrat beantwortet, auch wenn die Postulatsbegründung einiges durcheinanderbringt. Aber das könnten wir noch einigermassen akzeptieren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt jedoch ein Postulat ab, insbesondere aufgrund der Forderung im vierten Punkt. Es ist nicht sinnvoll, wenn diese Leute in einer Kollektivunterkunft bleiben müssen. Das kann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern; das ist für uns eine falsch verstandene Integration oder eben eine Nicht-Integration. Zudem lässt sich eine Kollektivunterkunft nicht mit einer Familiensituation vergleichen, das sind ganz andere Verhält-
nisse. Mit dem Punkt 4 haben wir also grösste Mühe. Zudem lässt sich das Bündner Modell nicht einfach mit einem Berner Modell vergleichen, und es ist falsch, davon auszugehen, es sei hier ge-
nau gleich wie im Kanton Graubünden. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wir lehnen ein Postulat ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt, aber ich kann da-
mit nicht warm werden. Die Antwort des Regierungsrats hat eine gewisse Klarheit angebracht. Aber es liegt hier ein Vorstoss vor, und dieser spricht von Arbeits- und Wohnintegration von Asylsuchenden mit Status B. Asylsuchende haben keinen Status B. Dann ist im Text von anerkannten Flücht-
lingen mit Ausweis B die Rede. Mit welchem Begriff sollen wir jetzt operieren, und welche Mass-
nahme ist für welche Gruppe? Deshalb kann ich mit diesem Vorstoss nichts anfangen, obwohl er ein paar gute Punkte aufweist, die wir gerne unterstützen würden.

Das gilt zum Beispiel für den ersten Punkt, der verlangt, die Integrationszulage für die Sprach- und
Berufsin-
tegration zu verwenden. Auch den zweiten Punkt könnten wir unterstützen, aber den Punkt 4 können wir nicht akzeptieren. Es darf nicht sein, dass eine Person während Jahren oder sogar Jahr-
zehnten in einer Kollektivunterkunft leben muss, nur weil sie keine Stelle gefunden hat. Trotz aller Bestrebungen des Regierungsrats und der Betroffenen wird es immer vorläufig Aufgenommene geben, die keine Stelle finden können, weil es der Arbeitsmarkt aufgrund von Verschiebungen und We-
grationalisierungen nicht zulässt. Den Punkt 4 hätten wir also auf jeden Fall bestritten, die anderen Punkte hätten wir zum Teil unterstützt, wenn wir gewusst hätten, welche Gruppe im Asylwesen ge-
meint ist. Aber das wird durcheinandergebracht. Vorläufig Aufgenommene haben den Ausweis F, und hier wird vom Status B gesprochen und so weiter. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Präsidentin. Bevor ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort gebe, möchte ich auf der Tribüne noch die Berufsfachschule des Detailhandels (bsd) von der Postgasse begrüssen. Es handelt sich also um unsere unmittelbaren Nachbarinnen und Nachbarn. Seien Sie herzlich willkommen hier bei

uns am letzten Tag einer elftägigen Session. Wenn Sie den Eindruck haben, wir seien ein bisschen müde, muss ich sagen, dass es stimmt und wir ein bisschen müde sind. Herzlich willkommen! (*Applaus*). Als nächster Fraktionssprecher hat Grossrat Grimm für die glp-Fraktion das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp unterstützt diesen Vorstoss als Postulat. Weshalb dies? Die Integrationszulage, also diese 6000 Franken, die wir rund 2000-mal pro Jahr bekommen, also total 12 Mio. Franken, sind für die sprachliche und berufliche Integration vorgesehen. Für uns ist es wichtig, das Geld dafür auszugeben. Zur sprachlichen Integration haben wir aber noch eine Anmerkung: Im Vorstoss wird das Niveau A1 erwähnt. A1 würde aber etwa «ich, Grimm, Burgdorf, und du?» bedeuten und nicht mehr. Alles, was vorher kommt, bedeutet, dass man überhaupt keine Kenntnis hat. Für uns muss die Sprachintegration tatsächlich ganz am Anfang stehen, damit die Leute dann wirklich auch in den Beruf integriert werden können. Denn ohne das Niveau A2 kann man die Integration in einen Beruf vergessen. Es ist richtig, dass der Kanton Bern das Bündner Modell prüft. Es wäre völlig fahrlässig, wenn andere Modelle nicht zu prüfen und sie einfach ablehnen würden. Wir können doch nicht sagen, dass wir das nicht wollen, weil der Kanton Bern eine andere Struktur hat. Wir müssen das zwingend prüfen; die glp steht dahinter. Dem Stufenlohnmodell stehen wir etwas skeptisch gegenüber. Diese Personen dürfen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Darauf werden wir wirklich unser Augenmerk richten.

Zu Ziffer 4: Mit dem Projekt Neustrukturierung im Asylbereich (NA-BE) ist die Forderung der Motionärinnen und Motionäre an und für sich erfüllt. Für uns dürfen einfach die Kosten nicht sehr hoch sein. Wir können der Antwort entnehmen, dass das sehr viel kosten würde, und das möchten wir natürlich nicht. Das wäre sicher auch nicht im Sinn der Leute, die den Vorstoss eingereicht haben.

Fazit: Die Stossrichtung der Motion ist richtig, doch muss noch sehr vieles abgeklärt werden. Deshalb unterstützt die glp klar ein Postulat.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Ziffern 1 bis 3 können wir als Postulat annehmen. Aus Effizienzgründen gehe ich hier nicht näher auf die Begründung ein. Die Ziffer 4 hingegen lehnen wir ab. Wir haben Mühe mit der Tatsache, dass zum Beispiel Frauen mit Kindern nur deshalb länger in einer Kollektivunterkunft bleiben sollen, weil sie finanziell nicht eigenständig sind. Hier ist die Forderung nach der finanziellen Eigenständigkeit aus unserer Sicht überhöht, und wir unterstützen das Bestreben des Regierungsrats, der im Rahmen von NA-BE die Kriterien für eine Wohnungssuche an die Erwerbstätigkeit oder die Berufslehre knüpft. Die Ziffer 4 können wir so nicht unterstützen, auch nicht als Postulat.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Sie haben bereits vom Motionär beziehungsweise vom Postulanten gehört, wie das vorgesehen ist. Der Regierungsrat ist daran, alles zu prüfen. Prüfen ist hier sicher das richtige Wort. Auch der letzte Punkt, der am meisten kritisiert wird, muss geprüft werden. Denn wenn man solche Dinge nicht prüfen kann, kann man auch das Ergebnis nicht kennen. Die SVP wird das Postulat einstimmig annehmen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die FDP unterstützt diesen Vorstoss als Postulat, so wie es auch die Regierung empfiehlt. Es soll geprüft werden, inwieweit das Bündner Modell auch im Kanton Bern sinnvoll angewendet werden kann. Ein Teil dessen, was die Motionärin fordert, wurde bereits mit der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) und im Rahmen des Projekts NA-BE diskutiert und festgelegt. Jedenfalls ist hier ein Prüfungsauftrag das Richtige. Deshalb empfehlen wir Ihnen Annahme als Postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion nimmt den Vorstoss in der Form eines Postulats ebenfalls an, und zwar mit allen vier Ziffern. Bei der vierten Ziffer haben wir uns auch überlegt, ob diese nicht zu streng ist. Sollte dies eins zu eins umgesetzt werden, sollte man noch genauer hinschauen. Aber da es sich um ein Postulat handelt, können wir dem Vorstoss zustimmen. Die Regierung kann jetzt Abklärungen vornehmen, und das ist gut so.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Es wurde bereits vieles gesagt, einiges ist aber auch noch offen und nicht ganz klar. Die Umwandlung dieses Vorstosses in ein Postulat würde es aber ermöglichen, dass sich die Regierung noch einmal mit Einzelheiten auseinandersetzen und sinnvolle und praktikable Lösungen für die aufgeworfenen Fragen finden kann, die sich aus dieser Motion ergeben haben. Deshalb wird ein Postulat von der BDP einstimmig unterstützt.

Präsidentin. Wir haben jetzt alle Fraktionen gehört. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Wir werden dann ziffernweise abstimmen. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Les motionnaires demandent au Conseil-exécutif d'introduire dans le domaine de l'asile un système adapté au canton de Berne, similaire au modèle utilisé par le canton des Grisons. Le modèle grison a été intégré aux réflexions autour du projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne, le projet NA-BE dont vous avez accepté un crédit ce matin encore, et les éléments pouvant être adaptés de manière judicieuse au canton de Berne ont été repris. Permettez-moi de vous faire part de quelques réflexions point par point. Pour le point 1, les fonds versés par la Confédération sont déjà presque entièrement utilisés pour l'intégration linguistique, à raison d'environ 30 pour cent, et professionnelle, à environ 70 pour cent. L'insertion professionnelle doit être prioritaire. En général, l'enseignement des langues doit être encouragé jusqu'au niveau A1, et, lorsque l'insertion professionnelle le requiert, jusqu'au niveau A2. Dans le cadre de la révision partielle de la loi sur l'aide sociale, il est prévu de réduire de 30 pour cent le forfait pour l'entretien des personnes qui n'atteignent pas le niveau A1 six mois après avoir fréquenté un cours de langue, nous en avons discuté longuement durant la journée de hier.

Pour le point 2, les procédures d'autorisation vont disparaître en grande partie au courant de 2018, suite à la révision de la loi fédérale sur les étrangers. Il n'est aujourd'hui plus obligatoire de verser un salaire de stage pour les postes servant à la formation et, dans le cadre de la collaboration institutionnelle, on examine actuellement la marge de manœuvre offerte par les dispositions relevant du droit du marché du travail et du droit des étrangers.

Pour le point 3, les possibilités d'introduction d'un modèle de salaires échelonné seront étudiées dans le cadre des travaux de mise en œuvre du projet NA-BE, mais nous l'avons entendu aussi aujourd'hui, une telle mesure peut également comporter quelques risques. Le canton n'est pas libre, le modèle échelonné ne peut être introduit qu'avec l'accord de la Commission paritaire professionnelle ou de la Commission tripartite. Ces dernières sont déjà en train d'examiner la marge de manœuvre disponible pour de tels modèles de travail dans le cadre du projet NA-BE. Il semblerait qu'il serait temporairement, par exemple, inférieur au salaire minimum.

Pour le point 4, il est prévu, dans la conception détaillée du projet NA-BE, que les personnes faisant l'objet d'une procédure d'asile séjournent dans des logements collectifs jusqu'à la décision, de même que les personnes admises provisoirement. Pour ces dernières, le critère que nous avons retenu actuellement, pour pouvoir obtenir une autorisation de recherche de logement individuel, est l'exercice d'une activité lucrative ou l'accomplissement d'une formation et non pas l'indépendance financière. La mise en œuvre complète de cette motion, c'est-à-dire jusqu'à l'indépendance financière, entraînerait une augmentation supplémentaire du besoin en places d'hébergement collectif. C'est d'ailleurs une des raisons pour laquelle le gouvernement vous propose de l'accepter sous forme de postulat. Sur ces bases, le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat, ce qui nous permettra d'étudier ces différentes propositions en détail.

Präsidentin. Ich danke dem Regierungsrat für sein Votum, das er unter erschwerten Bedingungen gehalten hat. Wenn jetzt der Samichlaus aus dem Wald zu uns kommt, gibt das schon ein bisschen Herzklopfen, denn ich habe keine Verslein auswendig gelernt. Lieber Samichlaus, was möchtest du von uns?

Samichlaus. Guten Abend miteinander. *(Das Mikrofon wird ausgeschaltet. Der Samichlaus sagt, er sei enorm dankbar, dass heute keine Abendsitzung stattfindet. Und weil er so dankbar dafür sei, habe er etwas mitgebracht, das die Grossrätinnen und Grossräte beim Hinausgehen bei ihm abholen können).*

Präsidentin. Lieber Samichlaus, wir müssen jetzt leider noch eine Abstimmung durchführen. Ich weiss nicht, ob du noch an deinen Platz sitzen möchtest. *(Heiterkeit)* Aber ich glaube, das ist nicht nötig, denn ich habe den Eindruck, es werde genügend Ja-Stimmen geben. Sonst würde ich das noch mit dem Stichentscheid mit dir regeln. *(Heiterkeit)* Somit kommen wir zur Abstimmung, bevor wir dann beim Samichlaus vorbeigehen dürfen. Bevor Sie zu ihm gehen, möchte ich noch zwei Sätze sagen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	98
Nein	25
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 angenommen mit 98 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	102
Nein	20
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 angenommen mit 102 Ja- gegen 20 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	88
Nein	33
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 angenommen mit 88 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	72
Nein	43
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 4 angenommen mit 72 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Wir sind somit am Ende dieser langen Novembersession angelangt. Die Session war lange und anspruchsvoll. Ich bedanke mich bei allen für die grosse Flexibilität beim Zeitplan und beim Verschieben der Traktanden. Ich hoffe, dass Sie sich in den kommenden Tagen einerseits etwas erholen können. Dabei denke ich an Sie hier vom Parlament, aber auch an die Medienschaffenden. Zudem hoffe ich, dass sie sich andererseits die vielen Pendenzen, die sich in diese Zeit aufgestaut haben, in den kommenden Tagen elegant erledigen lassen, sodass Sie dann wirklich schöne Weihnachtstage geniessen können und einen guten Start ins neue Jahr haben.

Wir werden uns sehr bald hier wiedersehen. Ich wünsche von hier aus auch der ganzen Berner Bevölkerung, all jenen, die in diesem Kanton wohnen, leben, arbeiten und glücklich sind, gute Tage, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in ein glückliches und gutes neues Jahr. Damit ist die Session geschlossen, und ich übergebe das Wort unserem Samichlaus. Auf Wiedersehen miteinander. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 16.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)